

ANGEBOTSABFRAGE GLÜHWEINTASSENDELIEFERUNG FÜR DIE WEIHNACHTSMÄRKTE ROSTOCK UND GREIFSWALD

WM /HRO /HGW / 25/ 0101

Angebotsabfrage im Rahmen einer Verhandlungsvergabe gemäß des Vergabeerlasses M-V vom 14.07.2020 (Amtsblatt M-V 2018, 666) i. V. m. §§ 8 und 12 UVgO

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, für die **Weihnachtsmärkte Rostock und Greifswald** die Leistungen in beiliegender Leistungsbeschreibung im Namen der Großmarkt Rostock GmbH zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Maßgabe der Wertgrenzenregelungen im Vergabeerlass MV und sofern im Folgenden nicht anders geregelt, nach den Bestimmungen der UVgO zur Durchführung einer Verhandlungsvergabe. Der von der Auftraggeberin geschätzte Auftragswert liegt unterhalb von 100.000 € netto.

Wir bitten Sie um Zusendung eines entsprechenden Angebotes.

HINWEISE ZUM VERGABEVERFAHREN

Details zu den anzubietenden Lieferungen und Leistungen

Details zu Produkten, Farbgebung und Quantitäten entnehmen Sie bitte der beigefügten Leistungsbeschreibung (Anlage 1).

Auskünfte zu den Vergabeunterlagen

Fragen der Bieter*innen zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per E-Mail oder schriftlich an die o. g. Stelle zu richten.

Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter*in Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so wird ein entsprechender Hinweis an die oben genannte Stelle erbeten.

Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt am **10.03.2025**. Bieter*innen sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen.

Prüfung der Eignung der BieterInnen

Die Prüfung der Eignung der Bieter*innen erfolgt unter den Gesichtspunkten der finanziellen und wirtschaftlichen sowie fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit insbesondere anhand der beigefügten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise (siehe Anlagen).

Datenschutzklausel

Die von den Bieter*innen erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens entsprechend den Vorgaben der DSGVO und des DSG M-V verarbeitet und gespeichert.

Keine Angebotsabgabe

Es steht Interessent*innen frei, auf diese Aufforderung zur Angebotsabgabe kein Angebot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze Mitteilung an die oben benannte Stelle gebeten.

Zuschlagskriterien

50% Preis, 50% Qualität

ANGEBOTS- UND BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Form und Inhalt der Angebote

Angebote sind als solche zu kennzeichnen und als E-Mail mit allen notwendigen Anhängen an folgende Adresse gesendet werden: kontakt@grossmarkt-rostock.de

Beizufügende Unterlagen

Einverständnis der vorgegebenen Verfahrens- und Vertragsbedingungen (Seite 3)
Einverständnis Vertragsbedingungen Leistungsbeschreibung (Anlage 1)
Preisblatt (Anlage 2)
Erklärungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz M-V (TVgG M-V) (Anlage 3)
Eigenerklärung zum Unternehmensstatus (Anlage 4)
Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k' Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 (Anlage 5)

Kostenerstattung

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet.
Die Vervielfältigungskosten für die Versendung dieser Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

Abgabe der Angebote

Bitte senden Sie Ihr Angebot bis zum **07.03.2025, 16:00 Uhr** per E-Mail an:

kontakt@grossmarkt-rostock.de

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Auftraggeberin behält sich die Nachforderung fehlender bzw. unvollständiger Unterlagen vor. Dies gilt nicht für Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Die Auftraggeberin behält sich ferner vor, das Verfahren nach Maßgabe des § 48 UVgO aufzuheben.

Sprache

Die Angebote sowie sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

Geltung der VOL/B

Grundlage für die Vertragsdurchführung ist zudem die VOL/B in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Fassung.

Bindefrist

Die Bindefrist endet am **30.04.2025**.

Freundliche Grüße

Ich/Wir akzeptiere/akzeptieren die vorgegebenen Verfahrens- und Vertragsbedingungen:

Datum

Unterschrift und Stempel

Anlagen:

Anlage 1 - Leistungsbeschreibung
Anlage 2 - Preisblatt
Anlage 3 - Erklärungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz M-V (TVgG M-V)
Anlage 4 - Eigenerklärung zum Unternehmensstatus (sog. KMU-Erklärung)
Anlage 5 – Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k' Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576

**ANLAGE 1 - LEISTUNGSBESCHREIBUNG GLÜHWEINTASSEN LIEFERUNG
FÜR DIE WEIHNACHTSMÄRKTE ROSTOCK UND GREIFSWALD**

Für die **oben genannten Weihnachtsmärkte** benötigen wir 37.500 Glühweintassen.

Die Vergabe ist in Lose aufgeteilt. Es steht der Auftragsbewerberin frei ein Angebot für ein oder mehrere Lose abzugeben.

Los	Produkt	Bemerkung	Lieferung
Los 1	30.000 Glühweintassen Rostock	0,2l geeichte Glühweintasse hohe Form aus Keramik stapelbar Tassenfarbe außen wird noch definiert Tassenfarbe innen wird karminrot (Pantone 7427)	bis spätestens KW 45/2025
Los 2	7.500 Glühweintassen Greifswald	0.2l geeichte Glühweintasse hohe Form aus Keramik stapelbar Tassenfarbe außen karminrot Tassenfarbe innen senfgelb	bis spätestens KW 45/2025

Die Leistung soll die Produktion und Lieferung zum Firmensitz der Auftraggeberin inkludieren.

Ich/Wir akzeptiere/akzeptieren die vorgegebenen Verfahrens- und Vertragsbedingungen:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

ANLAGE 2 - PREISBLATT

Los	Bezeichnung	Netto in €	USt. In %	Brutto in €
Los 1	30.000 Glühweintassen Rostock			
Los 2	7.500 Glühweintassen Greifswald			
	Sonstige Kosten			
	Summe			

Ich/Wir akzeptiere/akzeptieren die vorgegebenen Verfahrens- und Vertragsbedingungen:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
Des Bieters/der Bietergemeinschaft
Des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer

ANLAGE 3 - ERKLÄRUNGEN DES UNTERNEHMENS NACH DEM TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZ MECKLENBURGVORPOMMERN (TVGG M-V)

Erklärung nach § 8 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Vergaberechtlicher Mindestlohn)

Weil oder soweit nach der MinArbBV M-V keine tarifvertraglich begründeten Pflichten bestehen, verpflichtet mein Unternehmen sich, den Arbeitnehmenden bei der Ausführung der Leistung einen vergaberechtlichen Mindestlohn von 13,50 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen.

Erklärung nach § 9 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Nachunternehmen) ¹

Mein Unternehmen verpflichtet sich, dem/den Nachunternehmen die für das Unternehmen geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch das/die Nachunternehmen zu überwachen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des Bieters/der Bietergemeinschaft
des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer

Hinweis gemäß § 14 TVgG M-V:

Fehlt bei Angebotsabgabe eine Erklärung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1, § 9 Absatz 1 Satz 1 oder weist die Erklärung inhaltliche Mängel auf, ist das Angebot, soweit auch nach einmaliger erneuter Fristsetzung die Erklärung nicht oder unvollständig nachgereicht wird, von der Wertung auszuschließen.

¹ vom Bieter anzukreuzen

ANLAGE 4 - EIGENERKLÄRUNG ZUM UNTERNEHMENSSTATUS (SOG. KMU-ERKLÄRUNG)

Eigenerklärung des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer zum Unternehmensstatus

Bietergemeinschaft als auch durch alle vorgesehenen Unterauftragnehmer.

Ich/Wir bestätige/n, dass mein/unser Unternehmen unter die Definition eines KMU* fällt.

Ich/Wir bestätige/n, dass mein/unser Unternehmen NICHT unter die Definition eines KMU* fällt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des Bieters/der Bietergemeinschaft
des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer

*Kleinstunternehmen bzw. kleines/mittleres Unternehmen (KMU). Einzelheiten zur Begriffsbestimmung folgen aus dem Vergabeerlass-MV vom 12.12.2018 – Abschnitt II Nr. 1.4

ANLAGE 5 - EIGENERKLÄRUNG ZUR UMSETZUNG VON ARTIKEL 5K¹ ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) 2022/576 DES RATES VOM 8. APRIL 2022

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählen:

- russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln.

Ich/wir erkläre(n), dass am Auftrag keine Unternehmen im Sinne der Nr. 1 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf die Unternehmen entfallen).

Diese Eigenerklärung ist auf dem vorgegebenen Feld zu unterschreiben und zusammen mit dem Angebot einzureichen (in Dateiform). Auf das Formular 312/322 EU wird hingewiesen.

Bei der Abgabe des Angebots durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied als unterschrieben:

Name der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft:

Name des Unternehmens

Name des Unternehmens

Name des Unternehmens

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des Bieters/der Bietergemeinschaft
des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer

¹ ARTIKEL 5K DER VO (EU) 2022/576 LAUTET WIE FOLGT:

„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,
- d) auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen,
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union oder
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.“

Mit freundlichen Grüßen

Großmarkt Rostock GmbH



Inga Knospe
Geschäftsführerin